

Sechste Sitzung – Sixième séance

Donnerstag, 14. April 2011

Jeudi, 14 avril 2011

08.00 h

09.082

Sportförderungsgesetz sowie Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport

Loi sur l'encouragement du sport et loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 11.11.09 (BBI 2009 8189)
Message du Conseil fédéral 11.11.09 (FF 2009 7401)

Nationalrat/Conseil national 15.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 03.03.11 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.11 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.04.11 (Differenzen – Divergences)

1. Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung

1. Loi fédérale sur l'encouragement du sport et de l'activité physique

Art. 12 Abs. 3, 3bis; 34 Abs. 2

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Flück, Kunz, Steiert, Wasserfallen)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 12 al. 3, 3bis; 34 al. 2

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(Flück, Kunz, Steiert, Wasserfallen)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Flück Peter (RL, BE): Es kann hier nicht darum gehen, eine Mindestzahl von Sportlektionen in der obligatorischen Schule gesetzlich festzulegen. Ich finde, das sei aus föderalistischen Gründen falsch. Heute wollen Sie die Sportstunden festlegen, morgen geht es dann um die Musikstunden – sofern die entsprechende Volksinitiative angenommen wird –, übermorgen um das Handarbeiten, die Mathematik, die Naturwissenschaften usw. Warum sollen wir eigentlich eine Mindestzahl von Lektionen beim Sport festlegen, nicht aber für die anderen Fächer? Langfristig wird der Lehrplan so in einem Bundesgesetz festgeschrieben: ein Lehrplan, der für alle gleich ist, der unflexibel ist und künftig keinen Spielraum mehr zulässt, damit man auf Entwicklungen reagieren kann. Die Festlegung dieser Dinge ist Sache der Kantone. Die Kantone haben über Mindestlektionen in der obligatorischen Schulzeit zu entscheiden, und diese Zuständigkeit muss respektiert werden. Ich höre oft die Aussage: «Mein Kanton

hat schon drei Stunden, da macht es ja nichts» oder «Oh, mein Kanton macht eben nichts, darum müssen wir dies beim Bund regulieren». Das finde ich falsch. Wenn die Kantone nicht machen, was sie tun sollen, dann richten Sie sich doch bitte an die Parlamente Ihrer Kantone! Ihre Parteien sind dort doch auch vertreten; die können dann eingreifen. Die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren beschlossenen Prinzipien sind klar: Die Kantone sind für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und Infrastrukturen verantwortlich. Der Ständerat hat dies verstanden und die Prinzipien des Föderalismus verteidigt.

Deshalb beantrage ich Ihnen, sich dem Ständerat anzuschliessen.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Sind Sie sich bewusst, dass wir von der Sportausbildung her einen Rückschritt um dreissig Jahre machen würden, wenn Ihr Antrag durchkommen würde?

Flück Peter (RL, BE): Warum machen wir damit einen Rückschritt um dreissig Jahre?

Schenk Simon (V, BE): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, am Drei-Stunden-Obligatorium für den Sportunterricht in der obligatorischen Schule festzuhalten.

Ich habe hier eine Statistik, die zeigt, dass diese Forderung auf Primarschulstufe und Sekundarschulstufe I zwar fast erfüllt ist. Wenn wir jetzt aber nach den intensiven Diskussionen um dieses Drei-Stunden-Obligatorium auf halbem Weg schlappmachen und nachgeben, bin ich sicher, dass gewisse Kantone dieses Signal ausnützen und den Sportunterricht abbauen würden. Mit unserem Festhalten und der Ablehnung des Minderheitsantrages Flück können wir genau dieses Signal verhindern.

Ich will im Interesse des Sportes zwei Sachen erreichen: Erstens sollen drei Stunden Sport in der obligatorischen Schule auf Gesetzesstufe in der ganzen Schweiz vorgeschrieben sein. Das Sportförderungsgesetz muss zweitens um jeden Preis bereinigt und gutgeheissen werden, weil das Drei-Stunden-Obligatorium nur ein kleiner, aber gewichtiger Teil dieses Gesetzes ist. Es wäre schön, wenn im letzten Moment auch der Ständerat auf die Linie des Sportes umschwenken würde und sich unserem Vorschlag anschliessen könnte. Wenn nicht, müssen wir wohl über den Weg der Einigungskonferenz gehen.

Als ersten Schritt auf der Zielgeraden des Sportförderungsgesetzes bitte ich Sie bei Artikel 12 und 34 um Zustimmung zur Mehrheit und demzufolge um Ablehnung des Minderheitsantrages Flück.

Galladé Chantal (S, ZH): Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, an drei Lektionen Turnunterricht pro Woche festzuhalten. Es ist nicht der Zeitpunkt, um von diesem wichtigen Anliegen abzuweichen. Wir haben bereits in den vorangehenden Runden ausführlich begründet, warum die Verankerung von drei Lektionen Turnunterricht auf Bundesebene sehr wichtig ist.

Wir haben diese Woche das Präventionsgesetz beraten: In unzähligen Voten wurde auf den Bewegungsmangel bei den Kindern aufmerksam gemacht, wurde aufgezeigt, wie wichtig der Sport für unsere Kinder und unsere Jugend ist, wurde auf das Problem des Übergewichtes im Zusammenhang mit dem Bewegungsmangel aufmerksam gemacht. In diesem Gesetzentwurf hier drei Lektionen Turnunterricht pro Woche vorzusehen trägt ganz konkret dazu bei, dass wir das Problem bei der Wurzel anpacken können.

Ausserdem teile ich die Ansicht meines Vorredners, Herrn Schenk, dass in den Kantonen gerade die drei Lektionen Turnunterricht pro Woche gefährdet sind, wenn Sparrunden anstehen, weil dann die Verlockung zu gross ist, einfach dort Einsparungen vorzunehmen – das haben wir in der Vergangenheit auch beim Turnunterricht auf den höheren Schulstufen gesehen.

Ich bitte Sie, an Ihrem Beschluss festzuhalten und zusammen mit uns für drei Lektionen Sport pro Woche zu stimmen.

Le président (Germanier Jean-René, président): Le groupe PBD et le groupe des Verts soutiennent la proposition de la majorité.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir haben heute sozusagen einen Ohrwurm zu behandeln. Es geht um die Frage, wer drei Stunden Sport festlegen darf, Bund oder Kantone. Wir haben bei dem Thema grundsätzlich eine Einigung; wir sind uns faktisch einig. Sowohl im Ständerat wie auch im Nationalrat sind eigentlich drei Stunden Sport nicht grundsätzlich bestritten. Auch in den Kantonen, in der Erziehungsdirektorenkonferenz, hat man sich immer für drei Stunden Sport ausgesprochen. Eigentlich, meine ich, ist das eine Basis, um einen Kompromiss zu finden, denn es ist nirgends bestritten, dass der Schulsport wichtig ist, und es ist nirgends bestritten, dass er grundsätzlich drei Stunden dauern soll. Es geht eigentlich hier nur um die Frage, wer die Kompetenz hat, ob der Bund diese drei Stunden obligatorisch festschreibt oder die Kantone sich dazu äussern können.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass hier der föderale Gedanke, wie er im Schulwesen durchgehend gepflegt wird, beibehalten werden und die Kompetenz bei den Kantonen liegen soll. Ich bitte Sie also noch einmal, hier in dieser Frage dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen bzw. dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Kompetenz bezüglich der drei Stunden den Kantonen zu überlassen.

Fiala Doris (RL, ZH), pour la commission: La commission a procédé au troisième et dernier examen de la loi fédérale sur l'encouragement du sport et de l'activité physique.

Les dernières divergences subsistant entre les conseils concernent l'article 12, qui a trait à l'encouragement des possibilités d'activité physique et sportive. Elles portent notamment, à l'alinéa 3, sur les compétences respectives de la Confédération et des cantons en la matière, ainsi que sur l'aspect quantitatif de l'enseignement sportif – l'alinéa 3bis définit un nombre minimal de périodes d'éducation physique obligatoires par semaine jusqu'au degré secondaire I ou à l'école obligatoire.

A l'article 12 alinéa 3, la majorité de la commission estime que la compétence de fixer un nombre minimal de périodes d'éducation physique doit être du ressort de la Confédération et, à l'article 12 alinéa 3bis, qu'un nombre minimal de périodes d'éducation physique doit être prévu dans la loi s'agissant de l'école obligatoire.

Ainsi, la commission, par 17 voix contre 5 et 2 abstentions, vous recommande de maintenir la version de notre conseil sur ces deux points.

Je vous rappelle que la commission souligne le problème gigantesque de l'obésité parmi les jeunes et les enfants – avec le diabète pour conséquence – et qu'elle pense qu'il doit être obligatoire de prévoir plus de sport pour eux et, donc, de ne laisser aucun doute à ce sujet dans la loi.

J'en viens à l'article 34 alinéa 2. Il s'agit ici d'une conséquence directe du maintien de la position initiale de notre conseil s'agissant de l'article 12 alinéa 3.

Fehr Mario (S, ZH), für die Kommission: Die Mehrheit der vorberatenden Kommission empfiehlt Ihnen – bei einem Stimmenverhältnis von 17 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen –, am Beschluss festzuhalten, den Sie das letzte Mal gefällt haben, dass nämlich der Bund hier die Kompetenz hat und dass er Qualität und Quantität festlegen soll. Um es noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: Wir schaffen hier keine neuen Kompetenzordnung. Die Kompetenz des Bundes, die Lektionenzahl festzulegen, existiert schon heute. Sie ist historisch gewachsen. Es gibt auch ein Rechtsgutachten, das noch einmal klipp und klar sagt: Der Bund darf das tun. Der Bundesrat selber hat in seiner ursprünglichen Variante an dieser Kompetenz festhalten wollen. Herr Maurer selber hat also ursprünglich diese Variante als die richtige empfunden.

Bei der Lektionenzahl ist es heute so, dass der Bundesrat sie in einer Verordnung festlegt.

Noch einmal: Es geht um Quantität und um Qualität, und es geht um die Bedeutung, die Sie dem Sport geben wollen. Frau Galladé hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir diese Woche über ein Präventionsgesetz mit Hunderten von möglichen Massnahmen gesprochen haben. Was aber ist besser, sinnvoller für die Prävention, als eben Kinder und Jugendliche früh zu erfassen bzw. Kinder und Jugendliche früh dem Sport zuzuführen. Diese Chance dürfen Sie hier nicht vergeben. Der Sport ist auch ein sehr wichtiges Mittel für die Integration. Insgesamt haben Sie hier und heute die Möglichkeit, nicht einfach nur schön über den Sport zu reden, sondern auch etwas für ihn zu tun, insbesondere für den Schulsport.

Ich bitte Sie um ein deutliches Zeichen für den Sport. Ihre vorberatende Kommission hat ein solches gesetzt.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.082/5451)

Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 26 Stimmen

07.311

Standesinitiative Bern. Keine EU-Schlachttiertransporte durch die Schweiz

Initiative cantonale Berne. Interdire le transit par la Suisse des animaux de boucherie

Abschreibung – Classement

Einreichungsdatum 12.12.07

Date de dépôt 12.12.07

Bericht WBK-SR 28.06.10

Rapport CSEC-CE 28.06.10

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.10 (Vorprüfung – Examen préalable)

Ständerat/Conseil des Etats 30.09.10 (Fortsetzung – Suite)

Bericht WBK-NR 01.04.11

Rapport CSEC-CN 01.04.11

Nationalrat/Conseil national 14.04.11 (Abschreibung – Classement)

08.315

Standesinitiative St. Gallen. Keine EU-Schlachttiertransporte durch die Schweiz

Initiative cantonale Saint-Gall. Interdire le transit par la Suisse des animaux de boucherie

Abschreibung – Classement

Einreichungsdatum 26.05.08

Date de dépôt 26.05.08

Bericht WBK-SR 28.06.10

Rapport CSEC-CE 28.06.10

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.10 (Vorprüfung – Examen préalable)

Ständerat/Conseil des Etats 30.09.10 (Fortsetzung – Suite)

Bericht WBK-NR 01.04.11

Rapport CSEC-CN 01.04.11

Nationalrat/Conseil national 14.04.11 (Abschreibung – Classement)

